

35394 Gießen, 15. Mai 2025

Colemanstraße 5

☎ 0641 303-2302

Az.: III 31 – 1060-31-93-a-0100-01-02-
Regionalversammlung@rpgi.hessen.de

Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen gemäß § 6 Absatz 4 des Hessisches Landesplanungsgesetzes (HLPG) in Verbindung mit § 9 Absätze 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG).

1. Die Regionalversammlung Mittelhessen ist für die Planungsregion Mittelhessen, bestehend aus den Landkreisen Limburg-Weilburg, Lahn-Dill-Kreis, Gießen, Marburg-Biedenkopf und Vogelsbergkreis, Träger der Regionalplanung. Sie hat am 4. April 2025 den geänderten Entwurf des neuen Regionalplans samt Umweltbericht gebilligt und die Einleitung eines erneuten Beteiligungsverfahrens beschlossen.
2. Die zentrale Funktion des Regionalplans liegt in der Koordinierung der raumbedeutsamen Planungen und in der Erstellung eines fachübergreifenden, abgestimmten Ordnungs- und Entwicklungskonzepts für die Region. Gegenstand des Plans sind überörtliche Festlegungen zu Raumnutzungen und Raumfunktionen wie Siedlungs- und Gewerbeentwicklung, Einzelhandel, Siedlungsklima und Hochwasserschutz. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen müssen die Vorgaben des Regionalplans beachten bzw. berücksichtigen. Die Bauleitpläne der Kommunen sind an die Ziele des Regionalplans anzupassen. Der Regionalplan enthält im Text Ziele und Grundsätze sowie in der Karte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete. Ziele und Vorranggebiete sind strikt zu beachten, d.h. von ihnen darf nicht abgewichen werden. Sie können aber auf der örtlichen Ebene konkretisiert werden. Grundsätze und Vorbehaltsgebiete haben keine absolute Bindungswirkung; sie müssen bei Planungen und Abwägungsentscheidungen jedoch berücksichtigt werden.
3. Folgende Unterlagen werden erneut ausgelegt mit der Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen:
 - geänderter Regionalplantext mit Zielen und Grundsätzen, jeweils mit Begründung,
 - geänderte Regionalplankarte mit Vorrang- und Vorbehaltsgebieten,
 - Umweltbericht mit FFH-Vorprüfung,
 - Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung und der raumordnerischen Gesamtabwägung.
4. **Bei der erneuten Beteiligung kann ausschließlich zu Änderungen, die zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen (z. B. inhaltliche Änderungen von Zielformulierungen) führen, Stellung genommen werden.** Diese sind entsprechend farblich hervorgehoben.

Nach Ablauf der Frist sind Stellungnahmen nur noch unter den engen Voraussetzungen des § 9 Absatz 2 Satz 4 ROG möglich, d. h. wenn sie auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Nicht fristgemäße Stellungnahmen sind dagegen präkludiert und müssen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

5. Die Offenlage der genannten Unterlagen findet im Zeitraum vom **26. Mai 2025 bis 6. Juli 2025** statt. In dieser Zeit liegen diese zur kostenlosen Einsichtnahme im Regierungspräsidium Gießen als Geschäftsstelle der Regionalversammlung Mittelhessen (Colemanstraße 5, 35394 Gießen, Raum 226, montags bis donnerstags in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr) sowie in den Kreisverwaltungen der Landkreise Gießen (Gießen), Lahn-Dill-Kreis (Wetzlar), Limburg-Weilburg (Limburg), Marburg-Biedenkopf (Marburg) und Vogelsbergkreis (Lauterbach) aus. Darüber hinaus werden die genannten Unterlagen im Beteiligungsportal des Landes Hessen bereitgestellt (Internetadresse: <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/rpgi/beteiligung/themen/1005141>).

In der Zeit vom **26. Mai 2025 bis zu zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung (d. h. bis zum 21. Juli 2025)** besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum geänderten Entwurf des Regionalplans Mittelhessen vorrangig über das oben genannte **Beteiligungsportal** einzureichen.

Nach der Registrierung und Anmeldung können Stellungnahmen direkt in den Regionalplantext oder in die Plankarte eingefügt werden. Bei dieser Form der Beteiligung erfolgt eine unmittelbare Bestätigung des Eingangs der Stellungnahme per E-Mail.

Außerdem besteht die Möglichkeit, schriftlich, zur Niederschrift unter der oben genannten Adresse des Regierungspräsidiums Gießen als Geschäftsstelle der Regionalversammlung Mittelhessen oder in elektronischer Form per E-Mail an Regionalplan@rpgi.hessen.de Stellungnahmen zum geänderten Planentwurf abzugeben. Dabei sollte das im oben genannten Beteiligungsportal bereitgestellte Formblatt verwendet werden. Aus verwaltungspraktischen Gründen kann bei Eingaben per Briefpost keine Eingangsbestätigung übersandt werden. Rechtsansprüche werden durch die erneute Beteiligung nicht begründet.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung durch das Regierungspräsidium Gießen nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes finden sich auf der oben genannten Internetseite. Auf Wunsch werden die Datenschutzinformationen in Papierform übersandt.

Gießen, 15. Mai 2025

Regierungspräsidium Gießen
als Geschäftsstelle der
Regionalversammlung Mittelhessen
III 31 – 93a 0100
